

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 44

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

7. November 1874.

Nr. 44.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Protokoll der Delegirtenversammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft in Olten. (Schluß.) J. v. Scriba, Der St. Gotthard. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Eingabe und Offener Brief der Militärgesellschaft des Kantons Argau. — Ausland: Der Karlistenkrieg 1874 in den spanischen Nordprovinzen. (Fortsetzung.)

Protokoll der Delegirten-Versammlung der Schweiz. Offiziers-Gesellschaft in Olten am 24. September 1874.

(Schluß.)

25. September, Nachmittags.

Anwesend sind 62 Mitglieder.

Oberst Egloff verliest die Resolution 5 betreffend Anlegung von Magazinen von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen. Gleichzeitig Vorsorge für Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für Offiziere.

Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Das Präsidium verliest die 6. Resolution, in Folge deren den berittenen Offizieren Anschaffung und Unterhalt der Pferde erleichtert werden möchte.

Major Meister stellt den Antrag, es möchte zuerst die Frage des Vorunterrichts behandelt werden.

Das Präsidium bemerkt: Diese werde nach Erledigung des in Berathung stehenden Artikels vorgenommen werden.

Es findet kein Gegenantrag gegen den des Präsidiums statt, und die Resolution 6 wird durch die Mehrheit der Stimmen angenommen.

In Berathung kommt der Vorunterricht.

Major Meister: Ein Vorunterricht ist bei den Verhältnissen unserer Armee sehr nothwendig. Die unserem Heer zubemessene Instruktionszeit läßt sich mit der anderer Staaten nicht vergleichen. Es ist dringend geboten, den Vorunterricht zu heben und zu erweitern, d. h. vom 15. bis 20. Jahr muß bei der Jugend dahin gewirkt werden, daß dieselbe beim Eintritt in das schweizerische Heer den nöthigen Vorunterricht bereits besitze. Doch den Turn- und Militärunterricht an den Fortbildungsschulen einzuführen, dafür sprechen noch andere gewichtige

Gründe, als die, welche bloß militärischer Natur sind. Die Stundenpläne der Schulen sind übermäßig mit theoretischen Fächern beladen. Die jungen Leute werden bis zur Erschöpfung mit geistiger Arbeit angestrengt. An die physische Entwicklung denkt Niemand. Nothwendiger als in den Elementarschulen ist es, den Turnunterricht an den Fortbildungsschulen einzuführen. — Die Arbeit ist ein Segen, doch da wo die Industrie ihre Herde aufgeschlagen, wird sie zum Fluch. Der Mensch wird ausgenützt; man findet dort eine verkrüppelte Einwohnerschaft. Die physische Entwicklung, eine Hauptsache, wird vernachlässigt.

Die Mürrener Kommission will vom militärischen Vorunterricht nichts wissen. Mit vieler Mühe hat sie sich entschlossen, den Turnunterricht vom 10. bis zum 20. Altersjahr zu gestatten. Lehrer, die nur einen Militärkurs mitgemacht haben, sind allerdings nicht geeignet, zu instruiren.

Auf diesem Weg kann nichts Ersprießliches geleistet werden. Wir müssen mehr anstreben. Turnunterricht muß mit jeder Schule, ebenso kann mit höhern Schulen Militär-Gymnastik und Schießunterricht verbunden werden. Wichtiger jedoch als die Instruktion ist es, in der Jugend den Bürgersinn zu entwickeln; man soll die Schweiz nicht in ein Cadettenhaus verwandeln.

Im Namen der Züricher Sektion empfiehlt er Annahme des militärischen Vorunterrichts im Sinne des bundesrätlichen Antrages.

Oberstlieutenant Frey weiß nicht, ob es zum guten Ton gehört, die Mürrener Kommission anzugreifen. In Winterthur am Lehrertag habe er schon ähnliche Phrasen gehört.

Die Kommission geht mit dem Bundesrath einig. Doch die Opposition wollte von irgend einem Vorunterricht nichts wissen. Um wenigstens den Turnunterricht als militärischen Vorunterricht zu retten,